



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 25/Jahrgang 2018	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.10.2018
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Pablo Villanueva, V El Corte Ingles-208, E-28934 Mostoles, unter dem Aktenzeichen 32-32.6.005226687/45 am 21.08.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 21.08.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.10.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Emrah Ahmet Kartal, Von-Bock-Str. 23, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-6.006282699/107 am 16.08.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.08.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.10.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dorin Valentin Capraru, Bliessenbacher Str. 12, 66399 Mandelbachtal, unter dem Aktenzeichen 32-6.005230183/8 am 27.09.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.09.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.09.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Everts Ranjeevan Rajakumaran, Donnerstr. 145 A, 45357 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-6.005228367/65 am 20.08.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.08.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o b e r l i n g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Julian-Nicusor Piciu, Dittfeldstr. 104, 47179 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.6.006284245/44 am 27.09.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.09.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.09.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Adrian Raducanu, Ruhrorter Str. 183, 47119 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.6.0005230833/65 am 09.10.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.10.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.10.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und Gewerbesteuermessbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2015 und 2016 sowie die gewerbesteuermessbescheide für die Veranlagungsjahre 2012, 2013 und 2014 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2240263000005 für Dennis Hubbert können nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.92, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2016 und 2018 sowie der dazu ergangene Zinsbescheid für das Jahr 2016 vom 07.09.2018 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/248607500000 und 7801004860741 für Ioanna Zagkana kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.92, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jasmin Diana Davis, Friedrich-Ebert-Str. 32, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 17.09.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/64035/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

W e r n e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2118140000001 für Fa. Immo-Concept-Bau GmbH kann weder an die Steuerpflichtige noch an die Geschäftsführerin zugestellt werden, weil keine aktuellen Anschriften bekannt sind.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.92, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.10.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuer- und Messbescheiden

Die Gewerbesteuer- und -messbescheide für das Jahr 2016 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2100274000004 für die ALSA Engineering GmbH können nicht zugestellt werden, weil die Firma abgemeldet und der Geschäftsführer Pajazit Memedi nach Unbekannt verzogen ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von der Betroffenen bzw. dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Etienne-Morris Hömberg, zuletzt wohnhaft gewesen Senner Str. 250 in 33659 Bielefeld, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 13.09.2018 (Aktenzeichen: 50-714/112251/87) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.09.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Thikran Lalo Naw Khosk, zuletzt wohnhaft gewesen Am Bollholz 52, 33699 Bielefeld, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 19.09.2018 (Aktenzeichen: 50-714/000156/95) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.09.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2016 und 2018 vom 08.10.2018 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2486075000000 für Frau Ioanna Zagkana kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 92, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen Mariam Hasan Tajar, zuletzt wohnhaft 58097 Hagen, Boeler Str. 89, unter dem Aktenzeichen 32-11.HA-MH 107 am 24.09.2018 erlassenen Kostenbescheid kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Kostenbescheid vom 24.09.2018 wird hiermit nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 10, Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Kostenbescheid kann bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.321, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.10.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

S i r i c

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2016 vom 08.10.2018 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2240528000003 für Herrn Mateusz Hofman kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 92, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Beteiligungsbericht 2017
der Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 den Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Mülheim an der Ruhr zur Kenntnis genommen. Im Nachgang zur Ratssitzung wurden Exemplare des Beteiligungsberichtes in der Verwaltungsbibliothek (Medienhaus) ausgelegt, um den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Kenntnisnahme gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zu ermöglichen, worauf hiermit öffentlich hingewiesen wird. Zudem steht der Beteiligungsbericht 2017 im städtischen Intranet zum Download zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 12.10.2018

Der Oberbürgermeister
I.V.

F r a n k M e n d a c k
(Stadtkämmerer)

FISCHERPRÜFUNG

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, dass der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am **15.05.2018**

ab **14.00 Uhr** im
Berufskolleg Stadtmitte
Kluse 24
45468 Mülheim an der Ruhr
Räume C 211, C 231 und C 241

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

- a) in Mülheim an der Ruhr wohnen**
- b) das 13. Lebensjahr vollendet haben**
- c) nicht entmündigt sind.**

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum 13.11.2018 beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Zimmer B.310, während der Öffnungszeiten gestellt werden.

Lehrgänge und Vorbereitungskurse für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro und ist in bar oder per EC-Karte bei der Anmeldung zu entrichten.

Mülheim an der Ruhr, den 04.10.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

S i r i c

Bekanntmachung der Wasserschaftermine

Gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 08.07.2016 wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **04.12.2018** im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr folgende aufgeführte fließende Gewässer geschaut werden (Wasserschau):

Gewässer	Uhrzeit	Treffpunkt
Staader Bach, Zulauf Im Korb und Nebenläufe	10.00 Uhr - 14.00 Uhr	Leinpfad, Ruhrmündung Staader Bach

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, Anlieger, Fischereiberechtigten und zur Nutzung des Gewässers Berechtigten können an den Wasserschafterminen teilnehmen und sich äußern. Der o.g. Zeitplan gibt Aufschluss über die zu schauenden Gewässer mit den jeweiligen Ausgangs- bzw. Treffpunkten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich geringe zeitliche Verschiebungen unter Umständen ergeben können.

Mülheim an der Ruhr, den 26. September 2018

Der Oberbürgermeister
I.A.

Dr. Zentgraf

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Pablo Villanueva, Spanien)	360
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Emrah Ahmet Kartal)	360
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dorin Valentin Caparu, Mandelbachtal)	361
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Everts Ranjeeva Rajakumaran, Essen)	361
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Julian-Nicusor Piciu, Duisburg)	361
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Adrian Raducanu, Duisburg)	362
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Dennis Hubbert)	362
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Ionna Zagkana)	362
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jasmin Diana Davis)	363
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Immo-Concept-Bah GmbH)	363
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (ALSA Engineering GmbH)	363
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Lalo Naw Khosk, Bielefeld)	364
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Mariam Hasan Tajar, Hagen)	364
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Ionna Zagkana)	364
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Mateusz Hofmann)	364
Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Mülheim an der Ruhr	365
Fischerprüfung	366
Bekanntmachung der Wasserschaftermine	367